

Kurz-Protokoll der Arbeitsschutz- Tagung

Fr. 25.11.05, 15.00h - Sa. 26.11.05, 15.00h in Niedenstein

Leitern und Tritte

Herr **Hans-Jürgen Hohmuth** (VBG) wies zunächst darauf hin, dass die VBG bei Unfällen stellvertretend für den Arbeitgeber die Haftung übernimmt. Es können Forderungen der VBG an den AG gerichtet werden.

Gesetzliche Grundlagen

1. Arbeitsschutz-Gesetz
2. Betriebssicherheits-VO: GB an technischen Geräten, befähigte Personen
3. Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Leitern sind **nur in einwandfreiem Zustand zu verwenden.**

CE-Kennzeichnung ist noch nicht gültig, weil es keine europ. Verordnung gibt.

Die **Überprüfung von Leitern** sollte regelmäßig durch befähigte Personen erfolgen.

Es kann eine **Höhentauglichkeitsuntersuchung** der MA sinnvoll sein, wenn es sich um einen Dauerarbeitsplatz handelt. Streifarbeiten sollten auf Gerüsten erfolgen.

Aktuelles aus der VBG

Die Beteiligung von Arbeitsmedizinern kann mit einem dezentralen Dienst erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit Pastoren und zuständigen Mitarbeitern ist anzustreben.

Für das Ehrenamt gelten seit 1.1.2005 neue Bestimmungen. Neben den gewählten Ehrenamtsträgern sind auch alle ehrenamtlich tätigen Personen versichert.

Suchtprävention in der Gemeinde

Herr Meinolf Anhalt, stellte zunächst eine Definition der Abhängigkeit vor, wenn man trinkt um: „Vom Schlechteren zum besseren Zustand zu kommen“

Genuss - Missbrauch - Gewöhnung - Abhängigkeit. 5-7% in D sind abhängig.

Die Abhängigkeit ist nicht als Willensschwäche, sondern als Krankheit zu sehen.

nur 2 Wege: - Persönlichkeitsverlust und Tod oder -Entgiftung und Therapie.

10-faches Krebsrisiko, das Gehirn wird zerstört, Missbildungen bei Neugeborenen.

UVV VSG 11 (Gartenbau BG)

- (1) Nicht in Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden.

Gemeindeintern kann ein generelles Verbot festgelegt werden.

Motivation: - Betreuung bei Entzug, - Weiterbeschäftigungsangebot, -Weiterzahlung

Es folgte eine Gesprächsrunde zum Umgang mit Sucht in der Gemeinde

Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

Terminvereinbarung, - Checkliste Organisation zusenden, - Vorgespräch mit

Beratungsprotokoll und Checkliste, - Ortsbegehung, -Kurzauswertung, -

Gefährdungsbeurteilung ausarbeiten und zusenden (an USB).

Prüfung von Elektrischen Betriebsmitteln

Es werden geeignete Messgeräte vorgestellt und es erfolgt eine Prüfung der mitgebrachten Elektrogeräte nach VDE 0701, bzw. 0702 vor. Bei Reparaturen sollte man verlangen, dass eine Überprüfung nach VDE 0701 erfolgt.

Abschlussrunde

Die Teilnehmer bestätigten, dass sie bei der Tagung gute Anstöße erhalten haben.

Themenvorschläge: GefahrstoffVO, Spielplätze/Gehwege, Bildschirmarbeitsplatz